



Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes

**hier: Aufgabenübertragung auf die Stellvertretung der Gleichstellungsbeauftragten ohne Zustimmung der Dienststellenleitung ermöglichen
(Drs. 19/4432)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 21 wird Art. 16 Abs. 2 wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „und dem Einverständnis der Dienststellenleitung“ gestrichen.
2. In Satz 4 wird nach der Angabe „Die“ die Angabe „Übertragung und die“ eingefügt.

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht vor, dass die Gleichstellungsbeauftragten ihren Stellvertretungen mit deren Einverständnis und dem Einverständnis der Dienststellenleitung Aufgaben zur eigenständigen Erledigung übertragen können. Das Erfordernis des Einverständnisses der Dienststellenleitung widerspricht insbesondere der im Gesetz vorgesehenen Weisungsfreiheit der Gleichstellungsbeauftragten und wird daher gestrichen.